



## **START-UP-Innovationslabore NRW**

Gesucht: Nachhaltige Unterstützungsstrukturen  
für technologie- und wissensbasierte Gründungen  
in NRW



## Gesucht: Nachhaltige Unterstützungsstrukturen für technologie- und wissensbasierte Gründungen in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Innovationsfähigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für Wohlstand und Wachstum in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, den Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen deutlich zu verstärken, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und regionaler Wirtschaft zu verbessern und damit die Innovationskraft von Unternehmen zu stärken.

Besondere Bedeutung für die Innovationsfähigkeit einer Region haben dabei technologie- und wissensbasierte Gründungen. Diese Unternehmen erschließen mit ihren innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen neue Märkte, wachsen in der Regel deutlich schneller und sind ein wichtiger Motor für Innovation und Beschäftigung.

Ziel der Landesregierung ist ein dichtes und vielfältiges Netz an Start-up-Unternehmen in einem Bundesland mit einer starken mittelständischen Wirtschaft, die neu entwickelte Produkte und Dienstleistungen nachfragt.


Das Programm „START-UP-Innovationslabore NRW“ soll die Einrichtung von sogenannten Innovationslaboren an mehreren Standorten in NRW anregen. Die Innovationslabore sollen möglichst hochschulübergreifend agieren und das innovative Gründungspotential einer Region ansprechen und aufschließen.

Wir laden alle Hochschulen und Akteure der regionalen Gründungsnetzwerke herzlich dazu ein, sich an dem Programm „START-UP-Innovationslabore NRW“ zu beteiligen und wünschen dafür schon jetzt viel Erfolg!



  
Garrelt Duin  
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand  
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen



  
Svenja Schulze  
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und  
Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen



## **Bekanntmachung des OP EFRE NRW 2014 – 2020 zum wettbewerblichen Aufruf „START-UP-Innovationslabore NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen**

des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für  
Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Zusammenfassung**

Mit dem Förderprogramm „START-UP-Innovationslabore NRW“ wird das strukturpolitische Ziel verfolgt, eine nachhaltige Unterstützungsstruktur für technologie- und wissensbasierte Gründungen und junge Start-ups aufzubauen. Die Innovationslabore sollen wachstumsstarke technologie- und wissensbasierte Gründungen sowie junge Start-ups ein Jahr lang bei der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee und der Markterschließung unterstützen.

## 1. Zielsetzung des Interessenbekundungsverfahrens

Für die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE NRW) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes für die kommenden Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Ein Schwerpunkt der Säule Mittelstandsförderung ist die Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) beabsichtigen, in Nordrhein-Westfalen mehrere Innovationslabore einzurichten.

Aufgabe der Innovationslabore ist es, wachstumsstarke technologie- und wissensbasierte Gründungen sowie junge (d.h. in den ersten 5 Jahren nach Gründung befindliche) Start-ups bei der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee und der Markterschließung zu unterstützen. Besondere Bedeutung haben dabei Gründungen aus der Hochschule und aus Forschungseinrichtungen. Die Innovationslabore sollen möglichst in unterschiedlichen Landesteilen angesiedelt werden, um die in den Regionen tätigen Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups vor Ort mit ihrem Angebot zu erreichen.



## 2. Ausgangssituation

Innovationsfähigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Wohlstand in Nordrhein-Westfalen. Eine besondere Bedeutung haben dabei technologie- und wissensbasierte Gründungen. Diese Unternehmen erschließen mit ihren innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen neue Märkte, wachsen in der Regel deutlich schneller als andere junge Unternehmen und sind ein wichtiger Motor für Innovation und Beschäftigung.

Diese Unternehmen sind in Anlehnung an die Definition des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) dadurch gekennzeichnet, dass sie in besonders forschungs- und wissensintensiven Branchen bzw. in Dienstleistungsbranchen tätig sind, die in besonderem Maße auf der Nutzung neuer Technologien beruhen. Es handelt sich um Gründungen und Unternehmen, in denen eine hohe Qualifikation der Beschäftigten und der Einsatz von neuem Wissen oder neuen Technologien entscheidende Wettbewerbsfaktoren darstellen.

Technologie- und wissensbasierte Gründerfirmen müssen einen hohen Entwicklungsaufwand betreiben, bevor sie ihre innovativen Produkte auf den Markt bringen können. Sie haben daher in der Gründungs- und Aufbauphase meist einen hohen Kapitalbedarf und benötigen oftmals einen langen Atem bis sie schwarze Zahlen schreiben.

Der Anteil von innovativen und wachstumsstarken Gründungen ist in NRW in den letzten Jahren zurückgegangen. Es gibt in NRW zu wenige Gründungen mit hohem Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotential.

Die Gründerlandschaft in Nordrhein-Westfalen ist stark von Klein Gründungen mit tendenziell geringen Beschäftigungseffekten geprägt, während technologie- und wissensbasierte Gründungen und Ausgründungen aus der Hochschule an Bedeutung verloren haben. Die Gründungstätigkeit in diesem Bereich liegt auf einem der niedrigsten Niveaus seit Mitte der 90er Jahre.

Auch wenn der Anteil von Gründerinnen in den letzten Jahren insgesamt steigt, sind Frauen in den technologie- und wissensbasierten Branchen nach wie vor unterrepräsentiert. Der vom Bundesverband Deutsche Startups e.V. initiierte „Deutsche Startup Monitor 2015“ beziffert den Anteil der von Frauen gegründeten Start-ups für den Betrachtungszeitraum auf nur 13 %.

Im Vergleich zu den USA gibt es in Deutschland bzw. Europa eine deutlich geringere Anzahl von schnell wachsenden Jungunternehmen („Gazellen-Gründungen“). Unterschiede bestehen auch in der Wachstumsstrategie dieser Unternehmen. Obwohl Deutschland Exportweltmeister ist, fehlt es den jungen Unternehmen an Internationalität. Nur wenige starten als „born globals“, das heißt als Unternehmen, die quasi ab dem Gründungsdatum internationalisieren.

Eine wichtige Ursache für den anhaltenden rückläufigen Trend bei technologie- und wissensbasierten Gründungen sehen Expertinnen und Experten darin, dass sich in Deutschland immer noch zu wenige Akademikerinnen und

Akademiker für die Gründung eines eigenen Unternehmens entscheiden. Zu oft wird die Möglichkeit nicht konsequent weiterverfolgt, mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ein eigenes Unternehmen aufzubauen. Der Anreiz für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren, sich mit der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschung zu beschäftigen, scheint immer noch zu gering zu sein.

Sowohl bei der Gründung als auch beim Wachstum besitzen technologie- und wissensbasierte Gründungen besondere Charakteristika. Ein wesentliches Merkmal ist der überdurchschnittlich hohe Einsatz von hochqualifiziertem Fachpersonal. Gründerinnen und Gründer verfügen häufig über großes Fachwissen und gute Gründungsideen, oft fehlen aber Marktinformationen und kaufmännische Kenntnisse.

Technologie- und wissensbasierte Gründungen sind in ihren ersten Lebensjahren mit zahlreichen Hemmnissen konfrontiert. Weil die Gründungsideen häufig komplex und kapitalintensiv sind, stellt die Finanzierung eine besondere Herausforderung dar. Gerade für unerfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer, Existenzgründerinnen und -gründer sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es aufgrund der komplexen Transfer-Infrastruktur oft nicht einfach, den Überblick zu behalten und Zugang zu Beratungs- und Fördermöglichkeiten zu bekommen. Weiterhin sind Genehmigungsverfahren, fehlende Vertriebskanäle sowie der Mangel an qualifiziertem Personal die am häufigsten genannten Hemmnisse für die Gründung und das Wachstum von technologie- und wissensbasierten Unternehmen.

Für Gründerinnen und Gründer technologie- und wissensbasierter Unternehmen besteht ein Beratungs- und Coachingbedarf, der weit über eine übliche Gründungsberatung hinausgeht.



### 3. Gegenstand und Ziel der Förderung

Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Innovationsstrategie NRW und der Initiative HochschulStart-up.NRW des MWEIMH und des MIWF in der aktuellen EFRE-Förderperiode neue Akzente bei der Förderung von technologie- und wissensbasierten Gründungen und innovativen Ausgründungen aus der Wissenschaft zu setzen. Anspruch ist hierbei, sich im Wissens- und Technologietransfer in der deutschen und europäischen Forschungslandschaft besser zu positionieren und die Zahl der technologie- und wissensbasierten Gründungen – insbesondere auch in wichtigen Innovationsfeldern – deutlich zu steigern. Es gilt, die Forschungsergebnisse der Hochschulen und Forschungseinrichtungen systematisch auf ihre Verwertungschancen in Form von Gründungen bzw. Innovationen in Unternehmen zu durchforsten, Gründungspotentiale aus der Wissenschaft zu mobilisieren und bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Als zentraler Beitrag der neuen Initiative HochschulStart-up.NRW ist dabei die Einrichtung von Innovationslaboren in verschiedenen Regionen in Nordrhein-Westfalen geplant. Mit Hilfe der Innovationslabore sollen Defizite in der frühen Identifizierung, marktnahen Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung technologie- und wissensbasierter Verwertungs- und Geschäftsideen ausgeglichen werden. Dabei sollen insbesondere auch gründungsbereite Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sensibilisiert, beraten und bei der Umsetzung ihrer Gründungsvorhaben unterstützt werden. Start-ups mit sehr hohem Potential sollen in der Realisierung ihres Wachstums unterstützt und eng mit der Region vernetzt werden.

Weiterhin sollen die Innovationslabore helfen, den Zugang zu Kapitalgebern und Investoren sowie zu den Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU für technologie- und wissensbasierte Gründungen sowie junge Unternehmen zu verbessern.

Die Innovationslabore sollen möglichst hochschulübergreifend agieren und das innovative Gründungspotential einer Region ansprechen und aufschließen. Um den Zugang zu den wissenschaftlichen Know-how-Trägerinnen und Trägern zu gewährleisten, sollen an den Innovationslaboren möglichst mehrere Hochschulen beteiligt sein.

Zu den Zielen der Innovationslabore gehören:

- Erhöhung der Anzahl und der Qualität von technologie- und wissensbasierten Gründungen (speziell auch von „Gazellen-Gründungen“ und „born globals“),
- Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für Gründerinnen und Gründer technologie- und wissensbasierter Unternehmen in der Vorgründungs- und Gründungsphase sowie junge Start-ups mit starkem Wachstumspotential in der Nachgründungsphase,
- Verbesserung der Information und Beratung von technologie- und wissensbasierten Gründungen,
- Erschließung des Gründungspotentials von Frauen für technologie- und wissensbasierte Gründungen.

## 4. Beschreibung der Leistungen und Aufgaben der Innovationslabore

Aufgabe der Innovationslabore ist es, wachstumsstarke technologie- und wissensbasierte Gründungen sowie junge (d.h. in den ersten 5 Jahren nach Gründung befindliche) Start-ups jeweils 12 Monate lang bei der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee und der Markterschließung zu unterstützen. Für die Teilnahme am Innovationslabor sollen mehrere, besonders innovative Gründungsvorhaben aus verschiedenen Technologiebereichen ausgewählt werden, die parallel unterstützt werden sollen. Die Innovationslabore sollen darüber hinaus ein Netzwerk für Gründer-Alumni aufbauen, das es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, Kontakt mit dem Innovationslabor zu halten und ihr Wissen an die nächste Gründergeneration weiterzugeben (Mentoring).

Zu den Leistungen und Aufgaben der Innovationslabore gehören:

- Erstinformation von Gründerinnen und Gründern technologie- und wissensbasierter Unternehmen sowie von jungen Start-ups u. a. über Beratungs- sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der EU für technologie- und wissensbasierte Gründungen sowie junge Unternehmen in Kooperation mit STARTERCENTER NRW.
- Know-how Vermittlung: Durchführung eines auf die Bedürfnisse der Gründerin/des Gründers/Gründerteams (im Folgenden: „Gründerteam“) zugeschnittenen Akademieprogramms, das den aktuellen Gründerteams sowie den ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Alumni) offensteht. Thematisch fokussiert das Akademieprogramm auf die Felder, die nicht in der Kernkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen, beispielsweise Vertrieb, Finanzplanung, Führung, Unternehmensaufbau und -management.
- Coaching: Jedem Gründerteam wird aus dem Kreise der Projektpartner ein zentraler Coach an die Seite gestellt. Er begleitet das Gründerteam durch die Zeit im Innovationslabor (und möglichst auch als Alumni) und ist erster Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Gründung (Fördermöglichkeiten, Netzwerkkontakte, Kapitalgeber etc.) und die Nutzung des Innovationslabors. Die Gründerteams des Innovationslabors erhalten individuell auf die Phase ihres Unternehmens abgestimmte Coachings. Hierbei können Expertinnen und Experten sowie externe Beraterinnen und Berater hinzugezogen werden.
- Mentoring: Für jedes Gründerteam wird eine passende Mentorin oder ein passender Mentor gesucht. Diese sind in der Regel Personen mit Gründungshintergrund (Unternehmererfahrung), die den Gründerteams als „Sparringspartner“ zur Seite stehen.
- Vernetzung: Aktivitäten zur Vernetzung der Gründerteams untereinander – es sollen regionale Strukturen geschaffen werden, die die aktuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Alumni, Mentorinnen und Mentoren und möglichst auch weitere Gründerinnen und Gründer sowie Gründungsinteressierte aus dem technologie- und wissensbasierten Umfeld miteinander vernetzen und ihnen Gelegenheit zum informellen Austausch bieten.





- Teamentwicklung: Es sollen Formate entwickelt werden, in denen sich die Gründerteams intensiv mit ihrer Teamentwicklung und -ergänzung auseinandersetzen können und die Möglichkeit bekommen, passende Teamergänzungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Kontinuierliche pressewirksame und mediale Verbreitung aktueller Angebote und Aktivitäten in den Innovationslaboren sowie Aufbereitung von Erfolgsgeschichten aus den Innovationslaboren auch für die landesweite Außendarstellung.

Neben diesen Leistungen besteht die Möglichkeit, weitere Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Innovationslabore und die Alumni-Gründer zu entwickeln, die vor dem Hintergrund der regionalen Situation zielführend sein können.

## 5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben,

- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Hochschulen, Forschungseinrichtungen,
- Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer, Technologie- und Gründerzentren,
- Kommunen, öffentliche Institutionen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände der Wirtschaft und Gewerkschaften.

Kooperationen zwischen den o. a. Teilnahmeberechtigten sind ausdrücklich gewünscht.





## 6. Teilnahmevoraussetzungen

In der Interessenbekundung werden Angaben zum Bewerber/Antragsteller und seinen Verbundpartnern (Name, Adresse, Ansprechpartnerinnen und -partner, Kontaktdaten, Organisation, Organisationseinheit), zu Eignung und Qualifikation (fachliche und administrative Befähigung zur Durchführung des Vorhabens) und zu den einzelnen Umsetzungsschritten erwartet. Darüber hinaus muss ein Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan beigefügt werden. Unternehmen müssen zudem eine Erklärung über die erhaltenen De-minimis-Beihilfen in den letzten drei Steuerjahren vorlegen.

Bei Verbundprojekten sind die Ansprechpartnerinnen und -partner aller beteiligten Organisationen anzugeben; es wird darüber hinaus eine schriftliche Erklärung der Verbundpartner über ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Projekt und zu den von ihnen übernommenen Aufgaben erwartet. Die Interessenbekundung ist zu unterschreiben.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung). Es muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und hier Wirkung entfalten.

Die Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen ist im Rahmen des Wettbewerbes nicht möglich.

Im Rahmen der Interessenbekundung soll dargelegt werden, welche konkreten Ziele mit welchen Maßnahmen erreicht werden sollen und anhand welcher Indikatoren die Wirksamkeit bzw. Zielerreichung beurteilt werden kann. Die Zielbeschreibungen sollen dabei nach Möglichkeit qualitative und auch quantitative Aussagen enthalten. Außerdem muss im Rahmen der Interessenbekundung dargelegt werden, wie die Nachhaltigkeit des Projektes gesichert werden soll.

Doppelförderung muss ausgeschlossen sein. Das Vorhaben muss sich von bestehenden staatlich geförderten Projekten deutlich abgrenzen. Die Projekte dürfen eine maximale Förderdauer von 3 Jahren nicht überschreiten.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert sein.

## 7. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben auf Grundlage der Interessenbekundung und anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Interessenbekundungen.

Die Auswahlkriterien des Interessenbekundungsverfahrens orientieren sich an den Zielen des OP EFRE NRW 2014-2020 und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. In der Interessenbekundung sind die Leistungsmerkmale des geplanten Innovationslabors darzulegen. Es ist weiterhin zu erläutern, mit welchen konkreten Maßnahmen die Einrichtung des Innovationslabors vollzogen sowie sein nachhaltiger Betrieb sichergestellt werden soll. Ergänzt wird dies durch die Darstellung der fachlichen Qualifikation aller relevanten Akteure, die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen betraut werden. Insbesondere zu den untenstehend einzeln aufgeführten Kriterien ist dabei explizit Stellung zu beziehen. Soweit möglich, sollten qualitative Aussagen hierbei durch quantitative Angaben unterlegt werden. Alle Vorhaben müssen die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen beachten.

### 7.1 Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

#### **Leistungsvermögen des geplanten Innovationslabors zur Erschließung des Potentials technologie- und wissensbasierter Gründungen und Eignung der vorgesehenen Maßnahmen zur Einrichtung und zum nachhaltigen Betrieb des Innovationslabors**

Gewichtung insgesamt 60 %

Ein zentrales Auswahlkriterium stellt das Leistungsvermögen des geplanten Innovationslabors dar, die Qualität und Zahl von technologie- und wissensbasierten Gründungen in NRW zu erhöhen und junge Start-ups dabei zu unterstützen, ihr Potential bestmöglich auszuschöpfen. Hierbei sind die Qualität und das Spektrum der angebotenen Leistungen ebenso von Bedeutung wie die Quantität der Unternehmen, die von diesen Leistungen profitieren sollen. Darüber hinaus wird die Eignung der vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der gesteckten Ziele beurteilt. Bei der Bewertung finden insbesondere die folgenden Kriterien Beachtung:

- Qualität und Umfang der Leistungen des Innovationslabors zur Unterstützung der Gründerinnen, Gründer und Jungunternehmen sowie zur Ansprache der Zielgruppe, Qualität der Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedin-



- gungen für die Gründungstätigkeit von Frauen, Abdeckung des Aufgabenspektrums eines Innovationslabors gemäß Kapitel 4,
- Geplante Kapazität des Innovationslabors, Anzahl der zu betreuenden technologie- und wissensbasierten Unternehmensgründungen, geplanter Anteil besonders innovativer und wachstumsstarker Gründungen, Anzahl der erwarteten Arbeitsplätze in den zu betreuenden jungen Unternehmen,
  - Eignung der gewählten Maßnahmen zur Einrichtung eines Innovationslabors mit dem angegebenen Leistungsspektrum und -umfang, Niveau der Zusammenarbeit aller Verbundpartner, Umfang der Einbindung bereits bestehender Unterstützungsstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten, Qualität der Maßnahmen zur Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs des Innovationslabors über die Dauer der Projektförderung hinaus.

### **Qualität der Interessenbekundung, Plausibilität der Planung, Angemessenheit des Mitteleinsatzes und Zweckmäßigkeit von Organisationsstrukturen**

Gewichtung insgesamt 15 %

In der Interessenbekundung ist anschaulich darzulegen mit welchen konkreten Maßnahmen, Instrumenten und Umsetzungsschritten ein Innovationslabor mit den zuvor beschriebenen Leistungsmerkmalen eingerichtet und nachhaltig betrieben werden soll. Vor dem Hintergrund der jeweils gewählten Partnerstruktur ist ebenfalls zu erläutern, welche Mechanismen geplant sind, um eine effiziente Organisation, Lenkung und Erfolgskontrolle des Innovationslabors zu gewährleisten. Neben der Plausibilität der Planung, der Zweckmäßigkeit von Steuer- und Kontrollinstrumenten und der Angemessenheit des Ressourceneinsatzes fließt auch die Qualität der in Schriftform eingereichten Interessenbekundung in die Bewertung ein. Im Einzelnen finden die folgenden Kriterien Beachtung:

- Plausibilität des Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplans, Angemessenheit des Mitteleinsatzes und der Beiträge der Verbundpartner, Zweckmäßigkeit der Aufgabenteilung zwischen den Verbundpartnern, Darlegung der Fördernotwendigkeit,
- Zweckmäßigkeit der Organisations- und einer ggf. einzurichtenden Governancestruktur sowie von Steuer- und Kontrollinstrumenten, Angemessenheit genannter Indikatoren und mit quantitativen Kriterien versehener Meilensteine zur Erfolgskontrolle,
- Verständlichkeit, Vollständigkeit und inhaltliche Konsistenz der schriftlichen Interessenbekundung.

### **Fachliche Qualifikation der Verbundpartner zur Einrichtung und zum nachhaltigen Betrieb des Innovationslabors**

Gewichtung insgesamt 15 %

Die Eignung der vorgesehenen Partnerstruktur zur zielorientierten Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist darzulegen und gesondert darauf einzugehen, inwieweit sich komplementäre Kompetenzen der Partner vorteilhaft ergänzen.

Die fachliche Qualifikation ist dabei auf Ebene der jeweiligen Institution bzw. des jeweiligen Unternehmens und bei zentralen Akteuren, soweit möglich, auch auf personeller Ebene zu erläutern. Erfahrungen sollten anhand von Beispielen veranschaulicht werden. Für die Bewertung werden insbesondere die folgenden Kriterien betrachtet:

- Fachliche Qualifikation der Verbundpartner und zentralen Akteure, Vollständigkeit der Abdeckung des projektrelevanten Kompetenzprofils innerhalb des Verbundes,
- Erfahrungheit von Projektpartnern und zentralen Akteuren in der Entwicklung und Umsetzung vergleichbarer Maßnahmen sowie in der Zusammenarbeit in Verbundprojekten,
- Grad der Verankerung von Projektpartnern und zentralen Akteuren in der Region, Stellenwert ihrer Rolle im regionalen Gründer-Netzwerk.

## 7.2 Querschnittsziele

Gemäß der Innovationsstrategie des Landes NRW und dem OP EFRE NRW müssen alle Vorhaben die unten genannten Querschnittsziele beachten. In der Interessenbekundung ist darzustellen, in welchem Maße dies innerhalb der Institutionen und Unternehmen, die als zentrale Partner auftreten, bereits geschieht. Darüber hinaus ist zu erläutern, wie die Querschnittsziele bei Einrichtung und Betrieb des geplanten Innovationslabors adressiert werden sollen und welche Maßnahmen vorgesehen sind, um auch in den zu betreuenden Start-ups entsprechend positive Beiträge anzuregen.

### **Nachhaltige Entwicklung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten**

Gewichtung 5 %

Ökologische Verträglichkeit, ökonomische Leistungsfähigkeit und soziale Gerechtigkeit sollen im geplanten Innovationslabor und den unterstützten Start-ups im Einklang miteinander die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung darstellen. Es ist zu erläutern, welche Beiträge das Vorhaben zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten und zu einer umweltgerechten Entwicklung leistet und welche sozialen Aspekte dabei Berücksichtigung finden.

### **Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen**

Gewichtung 5 %

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration. Sie stellen darüber hinaus wichtige Bedingungen für intelligentes und nachhaltiges Wachstum sowie die Wettbewerbsfähigkeit dar. Es ist zu erläutern, wie das Vorhaben zur Erhöhung der Chancengleichheit beiträgt und mit welchen Maßnahmen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sichergestellt werden.



## 8. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Innovationslabore ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

- Ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet die eingegangenen Interessenbekundungen auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien und schlägt dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen förderungswürdige Projekte vor.
- Die Träger der ausgewählten Projekte können bei der zentral zuständigen Bezirksregierung Arnsberg Anträge auf Förderung stellen. Die Bezirksregierung prüft den Förderantrag und entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Das Gutachtergremium setzt sich zusammen aus:

- Ruth Cremer, High-Tech Gründerfonds Management GmbH, Bonn,
- Dr. Peter Güllmann, NRW.BANK, Düsseldorf,
- Dr. Marianne Kulicke, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe,
- Prof. Dr. Friederike Welter, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn,
- Dr. Michael Raß, Gründer der Teutoburger Ölmühle GmbH, Ibbenbüren,
- Prof. Dr. Rolf Sternberg, Leibniz Universität Hannover,
- Dr. Helmut Schönenberger, UnternehmerTUM GmbH, München.

Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren müssen ein abschließendes Votum ermöglichen. Darin sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den geplanten Ausgaben und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte und Meilensteine zu beschreiben.

Das Gutachtergremium wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden.

Zur Erleichterung der Arbeit des Gutachterinnen- und Gutachtergremiums sind die Unterlagen der Interessenbekundung einheitlich aufzubauen.

Die Unterlagen der Interessenbekundung bestehen aus:

- Einem ausgefüllten Bewerbungsbogen mit Angaben zur interessensbekundenden Stelle und ggf. zu Verbundpartnern sowie einer ausführlichen Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Instrumente,
- einer Meilensteinplanung für die beabsichtigten Maßnahmen,
- einem nach Kalenderjahren strukturierten Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (AZA),
- einem Letter of Intent und einer verbindlichen Finanzierungszusage für den Eigenanteil jedes Verbundpartners,
- Letters of Intent weiterer regionaler Akteurinnen und Akteure,
- dem Entwurf des Kooperationsvertrages der Verbundpartner,
- einer De-minimis-Erklärung jedes Verbundpartners oder bei Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen einer Erklärung, dass es sich bei ihrem Projektbeitrag um nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten handelt.

Mit der Abwicklung des Interessenbekundungsverfahrens ist der Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Ab sofort bis spätestens zum 28. Oktober 2016 sind bei PtJ aussagefähige Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Es gilt der Poststempel oder die persönliche Abgabe bis 17:00 Uhr.

**Interessenbekundungen sind zu richten an:**

Projektträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen (TRI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich  
Stichwort: „START-UP Innovationslabore NRW“

**Die persönliche Abgabe der Anträge ist unter folgender Adresse möglich:**

Projektträger Jülich  
Technologiezentrum Jülich (TZJ)  
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13  
52428 Jülich

**Ihr Ansprechpartner ist:**

[Dr. Steffen Krätzig](#)  
Tel.: 02461 61-9783 bzw. 02461 61-2718 (Sekretariat)  
E-Mail: [s.kraetzig@fz-juelich.de](mailto:s.kraetzig@fz-juelich.de)

Für die Einreichung eines Beitrags zum Interessenbekundungsverfahren sind obligatorisch Beitragsunterlagen und Formblätter für Erklärungen zu benutzen, die unter [www.ptj.de/innovationslabore](http://www.ptj.de/innovationslabore) abgerufen werden können. Dort sind auch weitere Informationen und Erläuterungen zum Wettbewerbsverfahren sowie den gesetzlichen Rechtsgrundlagen erhältlich. Der Beitrag inklusive aller Anlagen soll in vierfacher Ausfertigung – einseitig auf DIN A 4 gedruckt, ohne Trennblätter, ungeheftet, ungebunden sowie gelocht – beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Beitrags mit allen Anlagen dem Projektträger Jülich als CD/DVD-ROM zur Verfügung zu stellen.

Es wird dringend empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.





## 9. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die zur Förderung empfohlenen Vorhaben schließt sich ein Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind unverzüglich an die zentral zuständige Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden. Sollten sechs Monate nach Aufforderung zur Antragsstellung die Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle nicht vorliegen, so erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums.

Antragsteller (und damit mögliche Zuwendungsempfänger) können die unter 5. genannten Teilnahmeberechtigten sein. Die Mitglieder des Verbundprojekts müssen sich schriftlich verpflichten, ihre Einzelkompetenzen zur Zielerreichung einzusetzen und zusammen mit dem Förderantrag einen Kooperationsvertrag vorlegen, der das vereinbarte arbeitsteilige Vorgehen und die dazu gehörigen Finanzierungsanteile festlegt. Im Kooperationsvertrag müssen auch die förderrechtlichen Pflichten des/der Verbundpartner(s) verankert werden.

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung gewährt und ist auf drei Jahre befristet.

Die Förderung wird durch Zuwendungen mit Mitteln des OP EFRE NRW für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (2014-2020) und durch Fördermittel des Landes NRW nach folgenden Rechtsgrundlagen und Förderrahmenbedingungen in der jeweils geltenden Fassung gewährt:

- §§ 23 und 44 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften,
- der EFRE-Rahmenrichtlinie (EFRE-RRL),
- den EU-Vorschriften VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1301/2013 sowie den dazugehörigen delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen,
- dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01, FuEul-Unionsrahmen),
- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-VO),
- den Regeln für die Vergabe von Aufträgen und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Die EU-spezifischen Fördervorschriften sowie die EFRE-Rahmenrichtlinie (EFRE RRL) gehen diesen Förderrahmenbedingungen vor, soweit sie den Regelungen dieser Rahmenbedingungen widersprechen oder sie ergänzen.

Das Interessenbekundungsverfahren steht unter den Vorbehalten, dass mit Einreichung eines Beitrages kein Anspruch auf Förderung entsteht und der Zuwendungsgeber auf Basis der Förderbedingungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet (Haushaltsvorbehalt). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung.

Dabei darf der Gesamtbetrag der jedem einzelnen Verbundpartner gewährten Beihilfen 200.000 Euro<sup>1</sup> in einem Zeitraum von drei Steuerjahren ab der Bewilligung nicht überschreiten. Die Förderung der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen erfüllt im Allgemeinen nicht den Beihilfetatbestand. Der genannte Höchstbetrag gilt daher nicht für Zuwendungen an Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen wie Universitäten oder Hochschulen für Projekte, bei denen diese nicht-wirtschaftlich tätig sind.

Antragsteller sind im Fall der Förderung an die Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1301/2013 sowie die Durchführungsverordnungen gebunden und erklären sich mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten (Liste der Vorhaben) einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Bestimmungen oder ihrer Nachfolgeregelungen erteilt.

Entsprechend der EFRE RRL und der AN-Best-EFRE werden Personalausgaben pauschal, Sachausgaben auf Nachweis und Gemeinausgaben, wenn sie im Projekt anfallen, pauschal erstattet.

Die Förderung erfolgt in Form der Anteilfinanzierung. Die Förderquote richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Förderregelung. Mindestens 20 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind aus Eigenmitteln jedes Zuwendungsempfängers zu erbringen. Zweckgebundene Spenden Dritter sind als Eigenmittel zulässig, sofern dem Zuwendungsempfänger ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil i.H.v. 10.v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt.

Eine Zusammenarbeit der Zuwendungsempfänger und Netzwerkpartner mit den Ministerien, der bewilligenden Bezirksregierung und einem im Auftrag der Ministerien arbeitenden Dienstleister wird vorausgesetzt. Die im OP EFRE NRW vorgesehene Programmbegleitung (Monitoring) sowie ein entsprechendes Fördercontrolling sind obligatorisch. Insofern besteht die Verpflichtung zur Offenlegung entsprechender Informationen.

---

<sup>1</sup>Siehe hierzu Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen. Nach Art. 3 Abs. 2 dieser VO darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro nicht übersteigen. Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen wie Universitäten, Hochschulen, FuE-Einrichtungen, die als regulärer Verbundpartner mitwirken und eine Zuwendung für Projekte im nicht-wirtschaftlichen Bereich beantragen, müssen keine De-minimis-Erklärung ausfüllen.



## Disclaimer/Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und -werberinnen oder Wahlhelfern und -helferinnen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt davon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

### Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### Impressum:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

### Redaktion:

Dr. Steffen Krätzig  
Projektträger Jülich  
Technologische und regionale Innovationen (TRI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

### Bildnachweis:

Titel: Thinkstock/iStock/Ancika  
Foto S. 10: Thinkstock/iStock/g-stockstudio

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)



**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
[www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de)



[www.efre.nrw.de](http://www.efre.nrw.de)  
[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)  
[www.wissenschaft.nrw.de](http://www.wissenschaft.nrw.de)